



27. Bildungsrätliche Kommission Volksschule - Berufsbildung. Mandat für die Amtsdauer 2015- 2019

A. Ausgangslage

Der Bildungsrat beschloss an seiner Sitzung vom 21. Mai 2002 die Schaffung einer ständigen Koordinationskommission Volksschule – Berufsbildung. Das Mandat der Kommission und die personelle Zusammensetzung wurden in den Folgejahren schrittweise erweitert: An seiner Sitzung vom 5. Juli 2004 beauftragte der Bildungsrat die Kommission, die Neugestaltung der 3. Sek. zu begleiten. Zugleich erweiterte er die Kommission zu diesem Zweck um sechs nicht ständige Mitglieder. An seiner Sitzung vom 1. Oktober 2007 änderte der Bildungsrat die Bezeichnung der Kommission in „Kommission Volksschule – Berufsbildung“ und erweiterte sie um eine Vertretung des Bereichs Berufsvorbereitungsjahre. Mit Beschluss vom 19. März 2012 legte der Bildungsrat das Mandat und die Zusammensetzung für die Amtsdauer 2011-2015 fest und ernannte die Kommissionsmitglieder.

Mit vorliegendem Beschluss wird das Mandat der Kommission aktualisiert und ihre Zusammensetzung für die Amtsdauer 2015-2019 festgelegt. In einem zweiten Schritt wird der Bildungsrat die Kommissionspräsidentin oder den Kommissionspräsidenten sowie die 2. Vertretung des Bildungsrats bestimmen und die Wahl der weiteren Mitglieder vornehmen.

B. Erwägungen

1. Mandat

Die Kommission Volksschule – Berufsbildung ist Bindeglied zwischen der obligatorischen Schule und der Berufsbildung. Sie verfolgt die Entwicklungen am Übergang zwischen den beiden Bildungsstufen. Wo sie Handlungsbedarf erkennt, erstattet sie dem Bildungsrat entsprechenden Bericht. Sie pflegt den regelmässigen Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den verschiedenen Akteuren der Volksschule und der Berufsbildung und fördert das gegenseitige Verständnis. Weiter analysiert die Kommission, welche Faktoren das Gelingen einer Ausbildung auf der Sekundarstufe II massgebend beeinflussen und beantragt – sofern angezeigt – Massnahmen zur Verbesserung.

2. Zusammensetzung

In der Kommission Volksschule – Berufsbildung sollen zusätzlich Institutionen vertreten sein, die über professionelle Kenntnisse und Erfahrungen in der Volksschule, insbesondere

der Oberstufe, sowie der Berufsbildung (Lehrbetrieb, Berufsfachschule) verfügen. Ergänzt wurde dieser Kreis durch Vertretungen der Wirtschaft und der Berufsberatung. Damit setzt sich die Kommission zusammen aus:

Bildungsrat (Präsidium sowie 2. Vertretung), 2 Sitze
Mittelschul- und Berufsbildungsamt (Geschäftsstelle), 1 Sitz
Volksschulamt (Vertretung des regulären Betriebs sowie der Projekte, z.B. Lehrplan 21), 2 Sitze
Pädagogische Hochschule Zürich, 1 Sitz
Berufsberatung, 1 Sitz
Zürcher Bankenverband, 1 Sitz
Kantonaler Gewerbeverband, 1 Sitz
Gewerkschaftsbund des Kantons Zürich, 1 Sitz
Vertretungen Lehrbetriebe, 2 Sitze
Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband, ZLV, 1 Sitz
Vereinigung der Elternorganisationen im Kanton Zürich, 1 Sitz
Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Zürich, VSLZH, 1 Sitz
Lehrpersonenkonferenz Volksschule, LKV, 1 Sitz
Lehrpersonenkonferenz Berufsfachschulen Kanton Zürich, LKB, 1 Sitz
Mittelschullehrerverband Zürich, 1 Sitz
Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Berufsfachschulen im Kanton Zürich, 1 Sitz
Verein Öffentliche Berufsvorbereitungsjahre im Kanton Zürich, BVJ ZH, 1 Sitz
Berufsverband der Sekundarlehrkräfte des Kantons Zürich, SEKZH, 1 Sitz

Geschäftsstelle:

Frau Christina Vögtli, Leiterin Berufsintegration und Förderung, Mittelschul- und Berufsbildungsamt

Auf Antrag der Bildungsdirektion
beschliesst der Bildungsrat:

- I. Das Mandat der bildungsrechtlichen Kommission Volksschule – Berufsbildung wird im Sinne der Erwägungen festgelegt.
- II. Die Kommission Volksschule – Berufsbildung setzt sich wie folgt zusammen:
 - Bildungsrat (Präsidium sowie 2. Vertretung), 2 Sitze
 - Mittelschul- und Berufsbildungsamt (Geschäftsstelle), 1 Sitz
 - Volksschulamt (Vertretung des regulären Betriebs sowie der Projekte, z.B. Lehrplan 21), 2 Sitze
 - Pädagogische Hochschule Zürich, 1 Sitz
 - Berufsberatung, 1 Sitz
 - Zürcher Bankenverband, 1 Sitz

- Kantonaler Gewerbeverband, 1 Sitz
 - Gewerkschaftsbund des Kantons Zürich, 1 Sitz
 - Vertretungen Lehrbetriebe, 2 Sitze
 - Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband, ZLV, 1 Sitz
 - Vereinigung der Elternorganisationen im Kanton Zürich, 1 Sitz
 - Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Zürich, VSLZH, 1 Sitz
 - Lehrpersonenkonferenz Volksschule, LKV, 1 Sitz
 - Lehrpersonenkonferenz Berufsfachschulen Kanton Zürich, LKB, 1 Sitz
 - Mittelschullehrerverband Zürich, 1 Sitz
 - Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Berufsfachschulen im Kanton Zürich, 1 Sitz
 - Verein Öffentliche Berufsvorbereitungsjahre im Kanton Zürich, BVJ ZH, 1 Sitz
 - Berufsverband der Sekundarlehrkräfte des Kantons Zürich, SEKZH, 1 Sitz
- III. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt wird beauftragt die Nominationen für die Kommission für die Amtsdauer 2015-2019 bei den Organisationen gemäss Ziffer II einzuholen und dem Bildungsrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
- IV. Die Geschäftsstelle wird vom Mittelschul- und Berufsbildungsamt geführt.
- V. Publikation des Bildungsratsbeschlusses in geeigneter Form im Schulblatt und im Internet.
- VI. Mitteilung an die genannten Organisationen sowie an die Bildungsdirektion.

Für den richtigen Auszug
Die Aktuarin



Dr. Cornelia Lüthy